

## BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan "Änderung und Ergänzung  
des Gewerbegebietes Riedlingen West"

Anläßlich verschiedener Grundstücksgeschäfte hat es sich ergeben,  
daß für eine ordentliche Entwicklung der weiteren Bebauung der  
bisherige Umgriff des Bebauungsplanes für das "Gewerbegebiet  
Riedlingen West" zu erweitern ist. Außerdem sind in diesem Zu-  
sammenhang die Baugrenzen und die Dachneigung für bebaute und un-  
bebaute Grundstücke zum Teil neu festzusetzen. Für diese Maßnah-  
men ist es erforderlich, einen weiteren Bebauungsplan aufzustel-  
len bzw. zu ändern.

Der Stadtrat von Donauwörth hat in der Sitzung vom 27. Juni 1985  
mit Beschuß Nr. 203 entschieden, für den Bereich "Änderung und  
Ergänzung für das Gewerbegebiet Riedlingen West" einen Bebauungs-  
plan mit allen Merkmalen nach § 30 BBauG aufzustellen.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

Im Nordwesten grenzt das bebaute Grundstück Fl. Nr. 1577 der Ge-  
markung Riedlingen an. Im Norden schließen sich die Grundstücke  
Fl. Nr. 1575/3, 1581, 1584/1 (bebautes Grundstück) und das Alte  
Sträßle an. Im Osten führt die Erschließungsstraße des Gewerbege-  
bietes Riedlingen West (Joseph-Gänsler-Straße) vorbei. Hier schließt  
sich auch das Grundstück Fl. Nr. 1459/2 der Gemarkung Riedlingen  
an. Im Südwesten grenzen die Grundstücke Fl. Nr. 1497, 1500, 1501,  
1502 und 1503/1 der Gemarkung Riedlingen an.

Das Gebiet umfaßt die Grundstücke Fl. Nr. 1460/2, 1462, 1575,  
1575/2, 1575/4 und 1591/1 der Gemarkung Riedlingen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird als Mischgebiet (MI)  
gemäß § 6 der BauNVO festgesetzt.

Das Baugebiet erhält die Bezeichnung "Änderung und Ergänzung für  
das Gewerbegebiet Riedlingen West".

...

Das Gelände ist eben.

Die Wasserversorgung ist durch den möglichen Anschluß an das städt. Wasserversorgungsnetz gesichert.

Die Stromversorgung erfolgt durch die LEW AG Augsburg.

Die Abwasserableitung geschieht im Trennsystem.

Donauwörth, 2. September 1985

i. v.



Hack

Zweiter Bürgermeister